

Der SV MÄHRINGEN informiert

Gemeinsam Sp^oRT erleben!



Richtlinie Sportheim

1. Öffnungszeiten außer Sonntagsdienste

Während der Woche sind die Abteilungen selbst für die Bewirtschaftung verantwortlich. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- a. Im Vereinsheim gilt das Jugendschutz-Gesetz.
- b. Jede Abteilung bestimmt einen für das Vereinsheim verantwortlichen Kassierer mit Stellvertreter, welche die Kasse bedienen und verwalten.
Selbstbedienung an der Kasse durch die Abteilungsmitglieder ist nicht erlaubt!
- c. Bei Öffnung des Vereinsheims muss immer eine Kasse vorhanden sein.
- d. Die Kassierer haben auf die korrekte Bezahlung der Getränke und Waren zu achten. In der Kasse sollten sich mindestens 50,- € Wechselgeld befinden. Beträge, die 250,- € übersteigen, müssen auf das Vereinsheim-Konto mit Abteilungsname eingezahlt werden, jedoch mindestens jeweils zum Quartalsende.
- e. Das Vereinsheim ist ordentlich zu verlassen!
Vor dem Verlassen des Vereinsheims sind folgende Arbeiten zu leisten:
 - Kühltheke ist aufzufüllen,
 - Leergut in den Leergutraum stellen (unter der Treppe),
 - Gläser spülen,
 - Tische abräumen und nass wischen,
 - Küche aufräumen,
 - Der Abfall ist zu trennen. Abfall mit Grünem Punkt in den „Gelben Sack“ einwerfen. Biomüll (Speisereste usw.) bitte mit nachhause nehmen.
 - **Nicht vergessen - bitte alle Türen abschließen!**
- f. Abteilungsfeiern sind rechtzeitig mit dem Verantwortlichen des Vereinsheims abzusprechen.
- g. Der Gastraum ist Besenrein zu hinterlassen.

2. Sonntagsdienst

- a. Im Vereinsheim gilt das Jugendschutz-Gesetz.
- b. Das Vereinsheim ist sonntags bei Heimspielen ab ca. 15.00 Uhr im Winter, 15:30Uhr im Sommer geöffnet.
- c. Die Vereinsheimdienste sind von den Abteilungen rechtzeitig in der vom Verantwortlichen des Vereinsheims verteilten Liste einzutragen.
- d. Vor Beginn des Heimdienstes ist die Kasse rechtzeitig beim Verantwortlichen abzuholen (spätestens Freitagabend).
In der Kasse befinden sich € 100,- Wechselgeld, der Schlüssel für Vereinsheim und ein Kassenbeleg zur Abrechnung.
- e. Der Wareneinkauf sollte angemessen und wirtschaftlich gehalten werden!
- f. Bei Heimspielen muss immer sofort kassiert werden.
Ferner ist auf genaues Abkassieren zu achten!
- g. Der Abfall ist zu trennen. Abfall mit Grünem Punkt in den „Gelben Sack“ einwerfen. Biomüll (Speisereste usw.) bitte mit nachhause nehmen.
- h. Fehlende Waren und Getränke bzw. Schäden sind in der Küche ausgehängte Liste einzutragen.
- i. Gebrauchte Geschirrtücher bitte zum Waschen mit nachhause nehmen und anschließend wieder ins Vereinsheim bringen.
- j. Im Anschluss an den Sonntagsdienst ist die Kasse mit sorgfältiger Abrechnung anhand der Kassenbelege (Wechselgeld incl. Münzgeld sowie Abteilungsname), rechtzeitig (spätestens am folgenden Mittwoch) wieder beim Verantwortlichen abzugeben.
- k. Ausgehängte Hinweise sind unbedingt zu beachten!
- l. Auf sauberen Zustand des Vereinsheims, besonders der Küche, ist zu achten!
- m. Der Gastraum ist Besenrein zu hinterlassen.

Der SV MÄHRINGEN informiert

Gemeinsam Sp  RT erleben!



3. Private Nutzung des Vereinsheims

- a. Grundsätzlich dürfen nur Vereinsmitglieder das Vereinsheim privat anmieten und nutzen! Jugendlichen unter 18 Jahren ist keine private Heimnutzung gestattet!
Ausnahme:
Ein volljähriges Vereinsmitglied übernimmt die Aufsicht und die Verantwortung für die Veranstaltung.
- b. An eingetragenen Sonntagsdiensten ist keine private Nutzung möglich. Abends und an Samstagen nur nach Anmeldung und Rücksprache mit dem Verantwortlichen des Vereinsheims.
- c. Es wird eine Benutzergebühr für den betreffenden Tag erhoben!
- 50.- € bei Verwendung der vorhandenen vereinseigenen Getränke und Waren. Die Warenpreise orientieren sich an den Sportheimpreisen.
 - Bis auf Wein, Sekt und Spirituosen dürfen keine eigenen Getränke mitgebracht werden. Benutzungsgebühr gilt für Miete, Energiekosten und Abnutzung.
 - Bei Inanspruchnahme der Vereinsheim Getränke sind diese bei Bedarf beim Verantwortlichen zu bestellen
 - Der Sportheimschlüssel ist rechtzeitig bei Verantwortlichen abgeholt werden.
 - Vorkasse (Kaution) € 100,- sind vor der Nutzung auf das Konto mit der IBAN DE88630901000458210021 zu überweisen und werden mit der späteren Abrechnung verrechnet.

Verantwortliche Vereinsheim- *Reiner Siehler – Einkauf*
Christian Kratz – Vermietung
Jens Stadtmüller - Technik

Für den Ausschuss SV Mähringen

Christian Kratz

1. Vorsitzender Sportverein Mähringen 1975 e.V.

Mähringen, den 19. November 2018